

1.- per E-Mail als PDF -

Die Grünen im Gemeinderat
Rehlingstraße 16 a
79100 Freiburg

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Ihnen schreibt Freiburg, den
Frau Ruf 23.08.2022

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- Motorradlärm**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 18.07.2022 an Herrn Oberbürgermeister Horn zu Motorradlärm habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage hat das Amt für öffentliche Ordnung die Rückmeldungen des Garten- und Tiefbauamtes und des Polizeipräsidiums Freiburg einbezogen. Anhand der mir vorliegenden Informationen kann ich Ihre konkreten Fragen wie folgt beantworten:

1. Wo werden Motorräder Motorradfahrer*innen aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren (Forderung 4)?

Auf der Schauinslandstraße – Ortsdurchfahrt Günterstal – werden Motorradfahrende aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren. Dies erfolgt über vier Hinweisschilder. Diese wurden vom Ortsverein Günterstal selbständig beschafft und in Abstimmung mit dem Garten- und Tiefbauamt angebracht. Die Schilder mahnen bildhaft zur Rücksicht gegenüber Anwohnenden und anderen Verkehrsteilnehmenden.

2. Wird der Verkehr an den "Hotspots" stärker als vor Beitritt zur Initiative überwacht? Wenn ja, wo? Werden die Kontrollmöglichkeiten ausgeweitet und wie (Forderung 5)?

Die Schauinslandstraße ist bereits seit längerer Zeit im Fokus der „Motorradkonzeption“ des Polizeipräsidiums Freiburg und gehört zu den vielen „Hotspots“, die

sich auf die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach, Waldshut und den Bereich der Stadt Freiburg verteilen. Eine Intensivierung ist nicht vorgesehen – das Polizeipräsidium orientiert sich bei der Planung an der Unfall-lage, denn die Reduzierung von Schwerverletzten und Getöteten hat für die Polizei erste Priorität – daher sind während der „Saison“ Motorradkontrollen ein Hand-lungsschwerpunkt der Verkehrspolizei. Im Rahmen dieser Schwerpunktkontrollen wird der Aspekt Motorenlärm ebenfalls mit Nachdruck bearbeitet.

3. Wurden "besondere Fälle" auffindig gemacht und in der Folge Beschränkungen und Verbote erlassen bzw. wird dies in Erwägung gezogen (Forderung 6)?

Auf der Schauinslandstraße / L124 herrscht im Zeitraum vom 01.04. bis 01.11. je-den Jahres an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein Fahrverbot für Motorräder. Dies erfolgt aufgrund eines erhöhten Unfallgeschehens aus Verkehrssicherheits-gründen.

Im Freiburger Stadtgebiet gibt es zudem bereits vielfache Geschwindigkeitsredu-zierungen aus Lärmschutzgründen. Diese gelten für alle Kraftfahrzeuge. Weitere spezielle Maßnahmen für Motorradfahrende aus Lärmschutzgründen sind nicht er-folgt und auch nicht in Planung

4. Wird eine vorsätzlich lärmerzeugende Fahrweise geahndet (Forderung 7)?

Sofern ein Verstoß entsprechend angezeigt wird und nachweisbar ist, erfolgt eine Ahndung durch die Bußgeldbehörde.

5. Ist der Stadt bekannt, wie oft das Wochenendfahrverbot für Motorräder auf den Schauinsland am Wochenende kontrolliert wurde?

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt drei planmäßige Kontroll-Aktionen. Zahlenmäßig nicht dokumentiert sind die zahlenmäßig höheren Kontrollaktivitäten im Rahmen der verkehrspolizeilichen Streifentätigkeit.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Grup-pierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Breiter)
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon - **per E-Mail als PDF** -

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister

•

•

•